

# RICHTLINIEN

Stand: 7.09.2017

## Bayerisch-israelische Bildungskooperation

### Richtlinien zur Förderung von Schulleiter-Seminaren (10.4)

Im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation fördert der Bayerische Jugendring (BJR) die Zusammenarbeit von israelischen und bayerischen Partnern im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildung.

Die deutsch-israelischen Beziehungen haben einen besonderen Charakter und sind von besonderer Bedeutung: Die Shoah beeinflusst das Verhältnis zwischen beiden Ländern – jede Beschäftigung mit Fragen des Verhältnisses zwischen beiden Ländern und jede Begegnung zwischen jungen Menschen aus beiden Ländern geschieht immer auch vor diesem Hintergrund. Darüber hinaus ermöglicht die bayerisch-israelische Bildungskooperation beiden Partnern ein gemeinsames Lernen auf den Feldern der historischen, kulturellen und politischen Bildung. Der Austausch mit Israel ist aber gleichzeitig auch immer in besonderer Weise persönlichkeitsbildend, denn er fördert die Befähigung zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Übernahme von Verantwortung. Diese Werte werden in internationalen Begegnungen gelebt und gestärkt.

Mit den Förderangeboten im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation werden die bisherigen Förderprogramme (ConAct, Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung) ergänzt und erweitert. Des Weiteren werden zusätzliche Möglichkeiten für Begegnungen von jungen Menschen aus Israel und Bayern geschaffen.

Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der verfügbaren Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 sowie den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO).

Insbesondere können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde bzw. wenn der vorzeitige Vorhabensbeginn ausdrücklich durch den BJR genehmigt wurde. Das gilt nicht für notwendige Buchungen für die Anreise ins Ausland. Diese können förderunschädlich schon früher erfolgen, das Finanzierungsrisiko liegt dabei ausschließlich beim Antragsteller.

## **1. Ziel und Zweck der Förderung**

Bayern und Israel sind bestrebt, in den Bereichen von schulischer Bildung, Jugendaustausch und Gedenkstättenpädagogik ihre Kooperation zu erweitern. Die intensivierte Zusammenarbeit trägt zur Entwicklung des historisch-politischen Wissens über das Partnerland bei und vertieft das Verständnis für seine Geschichte, Kultur und Gegenwart. Dabei sind persönliche Kontakte bei der Förderung von Weltoffenheit, geschichtlichem und kulturellem Bewusstsein und bei der Pflege und Weiterentwicklung der erreichten guten Beziehungen zwischen Bayern und Israel von besonderer Bedeutung. Mit den geförderten Maßnahmen sollen Schulen angeregt und unterstützt werden, vor allem durch Planung von Studienfahrten, von Austausch- und/oder Begegnungsmaßnahmen sowie von weiteren Projekten die Bayerisch-Israelische Bildungskooperation als Teil ihres Schulprofils zu entwickeln.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Leiterinnen und Leiter von Schulen bzw. von diesen hierfür beauftragte Lehrkräfte, die an ihren Schulen die Funktion von Multiplikatoren im Sinne der Intensivierung der bayerisch-israelischen Bildungszusammenarbeit wahrnehmen.

Die Förderung erfolgt auf der Basis der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ zur Bayerisch-Israelischen „Kooperation in den Bereichen von schulischer Bildung, Gedenkstättenpädagogik und Jugendaustausch“ vom 9.11.2011.

## **2. Gegenstand der Förderung**

In Israel stattfindende Seminare von Leiterinnen und Leitern von Schulen bzw. von diesen hierfür beauftragten Lehrkräften.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Schulen aus Bayern. Dabei wird vorausgesetzt, dass eine der beteiligten Schulen die Koordination der gesamten Maßnahme übernimmt und als Antragsteller gegenüber dem Bayerischen Jugendring auftritt.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen und Standards**

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind Vertreter von Schulen, für die die Studienreise Teil eines Gesamtkonzepts ist, mit dem der Reiseteilnehmer den Themenbereich ‚Israel‘ an seiner Schule verankern will. Die möglichen Elemente, aus denen ein solches Konzept bestehen kann, können der entsprechenden Präsentation entnommen werden, die Landeszentrale, jetzt Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, und BJR am 28.01.15 beim ‚Studententag Israel‘ des Bayerischen Landtags vorgestellt und erläutert haben, siehe ([link](#)). Dieses Konzept sollte vor einer Anmeldung mit dem Bayerischen Staats-

ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat XI.9 abgestimmt werden ([werner.karg@stmbw.bayern.de](mailto:werner.karg@stmbw.bayern.de)).

- 4.2. Dem Antrag muss eine Konzeption des geplanten Schulleiter-Seminars zugrunde liegen, aus der ersichtlich wird:
- die Zielsetzung des Seminars im Hinblick auf Ziel und Zweck der Förderung,
  - die beteiligten Schulen, die Anzahl, Namen und Funktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (max. 20) sowie deren vorher mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat XI.9 (siehe 4.1.) abgestimmten Konzepte,
  - die geplanten Inhalte sowie ihre Einbindung in das spezifische Profil der jeweiligen Schulart,
  - die geplanten Methoden und
  - das geplante Programm mit Zeitablauf.
- 4.3. Die Seminare müssen in der Regel mindestens sieben Tage dauern, inklusive An- und Abreisetage.

## **5. Art und Umfang der Förderung**

- 5.1. Eine Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung, die nach Maßgabe der Ziff. 5.3 der Höhe nach begrenzt wird.
- 5.2. Förderungsfähig sind
- die notwendigen Sachausgaben, wie Reisekosten, Verpflegungs- und Übernachtungsausgaben sowie Fahrkosten vor Ort in angemessenem Umfang; je Schule kann nur eine Lehrkraft teilnehmen; in begründeten Ausnahmefällen können auch zwei Lehrkräfte teilnehmen.
  - Honorare für Sprachmittler, Reiseleitung und ergänzende Fachreferenten in angemessenem Umfang und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Seminar.
- 5.3. Die Zuwendung beträgt bis zu 12.000 € je Seminar.
- 5.4. Die Zuwendung darf den nach Abzug von Zuwendungen von dritter Seite verbleibenden Fehlbetrag nicht überschreiten.

Bei staatlichen Schulleiterinnen bzw. Schulleitern oder Lehrkräften kann die Reise nicht als Auslandsdienstreise angeordnet werden. Für die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter oder Lehrkräfte handelt es sich vielmehr um die Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung, bei der sie Unfallfürsorge nach Art. 45 ff. Bay-BeamVG bzw. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII genießen.

## **6. Verfahren**

- 6.1. Förderanträge sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare dem Bayerischen Jugendring spätestens zwölf Wochen vor Beginn vorzulegen. Den Anträgen ist die geforderte Konzeption (Ziele, Inhalte, Methoden, Zeitplanung) beizufügen.
- 6.2. Die fachliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Dieses berät auch im Vorfeld der Antragstellung. Nach Abschluss der Informationsreise findet in Absprache mit den Teilnehmern ein Evaluationsseminar statt.
- 6.3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach folgendem Modus:  
Auf Antrag werden 50 % des Zuschusses vier Wochen vor Beginn der Studienfahrt ausbezahlt; der Restbetrag wird nach Einreichung des Verwendungsnachweises angewiesen.
- 6.4. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Die Einzelheiten dazu werden jeweils im Bewilligungsbescheid festgelegt.

### Verwaltungsmäßige Abwicklung

Bayerischer Jugendring  
Renate Bastian  
Tel.: 089 51458-86  
Fax: 089 51458-88  
E-Mail: [bastian.renate@bjr.de](mailto:bastian.renate@bjr.de)

### Inhaltliche Beratung und fachliche Prüfung

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat XI.9  
Werner Karg  
Praterinsel 2, 80538 München  
Tel.: 089 2186-2185  
Fax: 089 2186-3185  
E-Mail: [werner.karg@stmbw.bayern.de](mailto:werner.karg@stmbw.bayern.de)